

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsschluss

1.1. Alle Aufträge werden unter Zugrundelegung nachstehender allgemeiner Geschäftsbedingungen ausgeführt, welche mit der Auftragserteilung anerkannt werden. Etwaigen, entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wird demzufolge ausdrücklich widersprochen.

1.2. Unsere Angebote sind freibleibend vorbehaltlich Verfügbarkeit, Preisänderung und Zwischenverkauf. Irrtum und Druckfehler sowie technische Änderungen sind vorbehalten.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die FBF zustande. Vereinbarungen mit Außendienstmitarbeitern sind für die FBF nur dann verbindlich, wenn sie durch die FBF schriftlich bestätigt werden. Auch Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit für die FBF der Schriftform.

1.4. Auftragsbestätigungen sind unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu prüfen und ggf. zu beanstanden. Nicht unverzüglich beanstandete Auftragsbestätigungen gelten als genehmigt. Sonderanfertigungen sowie Teile mit Einstückung oder Einwebung sind vom Umtausch ausgeschlossen.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Lieferung und Leistung

3.1. Liefertermine werden durch die FBF festgelegt. Dritten zugesagte Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass ausdrücklich und schriftlich ein verbindlicher Liefertermin vereinbart worden ist. Eine etwaige Lieferfrist gilt als gewahrt, wenn die Ware das Werk/Auslieferungslager verlassen hat oder dem Empfänger Versandbereitschaft angezeigt worden ist. Lieferverzögerungen aufgrund von Umständen, welche die FBF nicht zu vertreten hat, verlängern etwaige Lieferfristen entsprechend.

3.2. Wird der FBF aus Gründen, welche sie nicht zu vertreten hat, die Lieferung unmöglich, wird sie, soweit es sich beim Käufer um einen Vollkaufmann handelt, von ihrer Lieferverpflichtung frei. Schadensersatzansprüche des Empfängers gegenüber FBF sind ausgeschlossen.

3.3. Gerät der Käufer in Annahmeverzug, so ist die FBF berechtigt, aber nicht verpflichtet, sollte eine Nachfrist von zumindest 10 Kalendertagen fruchtlos verstrichen sein, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dieser beträgt zumindest 30% vom Warennettowert, soweit die FBF keinen höheren Schaden nachweist.

3.4. Die FBF ist zu Teillieferungen berechtigt. Diese können gesondert berechnet werden.

3.5. Die Lieferung von Wäsche und Bettwäsche erfolgt ab einem Warennettowert von € 500,- frei Haus - ansonsten unfrei ab Werk Neustadt. Bei der Lieferung von Boxspringbetten, Lattenrosten und Matratzen erfolgt die Lieferung ab einem Auftragsvolumen von mehr als 30 Stück frei Haus (ohne Verteilen auf die Zimmer) - ansonsten unfrei ab Werk Neustadt. Inselfrachten sind ausgenommen. Bei ins Ausland zu liefernden Aufträgen erfolgt die Lieferung frei deutsche Grenze, unverzollt. Bei einem Nettoauftragsvolumen von unter € 150,- wird zusätzlich eine Versandpauschale von € 5,- berechnet.

4. Zahlung

4.1. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum rein netto gemäß § 286 Abs. 3 BGB fällig. Bei Zahlungen binnen 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum gewährt die FBF 2% Skonto. Maßgebend ist grundsätzlich der Zahlungseingang bei der FBF.

4.2. Bei Lieferung ins Ausland wird Vorauskasse unter Abzug von 2% Skonto erhoben.

4.3. Zahlungsverzug tritt ohne gesonderte Mahnung aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein. Die FBF ist demgemäß berechtigt, Zinsen von 5 Prozentpunkten über dem aktuellen Basiszinssatz zu berechnen, soweit sie nicht einen höheren Verzugschaden nachweist.

4.4. Ist die FBF nach den getroffenen Vereinbarungen oder Kraft Gesetzes zu einer Vorausleistung oder Zug um Zug Leistung verpflichtet, so gilt folgendes: Ist der Käufer mit einer fälligen Zahlung im Verzug oder werden der FBF Umstände bekannt, welche Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Käufers rechtfertigen, so kann die FBF nach ihrer Wahl entweder Vorauskasse verlangen oder verlangen, dass die Forderungen der FBF durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft einer Bank oder Sparkasse mit Sitz im Bundesgebiet besichert werden. Sie kann stattdessen auch vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Verlangt die FBF Vorauskasse oder Besicherung, so ist die Zahlung binnen 14 Kalendertagen zu leisten bzw. die Bürgschaft binnen 14 Tagen beizubringen, gerechnet vom Datum des Verlangens der FBF.

Bis zum Eingang der Zahlung bzw. des Sicherungsnachweises ist die FBF berechtigt, ihre Leistungen zurückzuhalten und zwar unabhängig davon, welche Liefertermine vereinbart wurden und ob es sich um eine Gesamtlieferung oder Teillieferung handelt. Erfolgt die Zahlung bzw. Besicherung nicht binnen vorgenannter Frist so ist die FBF berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dieser beträgt 30% des Warennettowerts, es sei denn, dass die FBF einen höheren Schaden nachweist.

Bei Nameneinwebung hat der Käufer bei Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10% kein recht auf Ablehnung bzw. Nachlieferung. Anfallende 1 B-Ware muss mit entsprechendem Nachlass übernommen werden. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.

5. Gewährleistung

5.1. Die seitens der FBF gelieferte Ware ist vom Käufer unverzüglich sorgfältig zu untersuchen. Dabei sind Beschädigungen der Verpackung unbedingt bereits beim Empfang der Ware auf dem Speditionsfrachtbrief zu vermerken. Erfolgt dies nicht, so wird gemäß §438 HGB vermutet, dass die Ware in vertragsgemäßen Zustand abgeliefert worden ist. Die bei einer sorgfältigen Untersuchung sofort erkennbaren Mängel sind ferner schriftlich mit einer Ausschlussfrist von 1 Woche beginnend mit der Anlieferung detailliert gegenüber der FBF zu rügen. Bei sorgfältiger Untersuchung nicht erkennbare Mängel sind binnen einer Ausschlussfrist von 1 Woche ab Erkennbarkeit zu rügen.

5.2. Bei begründeter Mängelrüge steht dem Käufer entsprechend der gesetzlichen Regelung ein Anspruch auf Nacherfüllung zu. Der Verkäuferin allein steht das Recht zu, zu bestimmen, ob die Nacherfüllung durch Reparatur oder Nachlieferung erfolgt. Die vom Käufer der Verkäuferin zu setzende angemessene Frist zur Nacherfüllung gem. § 323 BGB beträgt sechs Wochen.

5.3. Der Verkauf erfolgt ausschließlich an gewerbliche Abnehmer. Die Gewährleistungspflicht beträgt 1 Jahr.

5.4. Berechtigte Mängelrügen gewähren kein Zurückbehaltungsrecht hinsichtlich des gesamten Kaufpreises sondern lediglich des Wertes der mangelhaften Teile.

5.5. Alle Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, sobald der Besteller selbst begonnen hat, die beanstandeten Artikel nachzubessern.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor bis alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung gegen den Besteller bezahlt sind.

6.2. Der Käufer ist verpflichtet, das Eigentum der FBF gegen Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichern. Die Ansprüche gegen die Versicherung sind an die FBF abzutreten. Der Käufer ist verpflichtet, die Abtretung der Versicherung nach Aufforderung durch die FBF anzuzeigen.

6.3. Der Käufer darf die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang unter Vereinbarung eines verlängerten Eigentumsvorbehalts weiter veräußern. Der Käufer tritt die aus der Weiterveräußerung entstandenen Forderungen und Nebenrechte ab. Bei teilweiser Zahlung des Kunden gilt die an die FBF abgetretene Forderung als zuletzt getilgt. Der Käufer ist zum Einzug der abgetretenen Forderung berechtigt - im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs. Diese Befugnis erlischt mit Zahlungsverzug. Der Käufer ist dann zur unverzüglichen Übergabe einer Liste der offenen Forderung sowie zur Mitwirkung bei deren Einzug verpflichtet. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zu übereignen.

6.4. Die FBF ist ausdrücklich berechtigt, bei Überschreitung der Zahlungsfrist die gelieferte Ware jederzeit abzuholen. Der Käufer verpflichtet sich zur unverzüglichen Aushändigung der Ware. Die Rücknahme gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Die Ware wird gutgeschrieben mit dem tatsächlichen Erlös nach Abzug der Rücktransport-, Lager- und sonstigen Verwertungskosten.

7. Sonstiges

7.1. Für sämtliche Aufträge gilt Deutsches Recht. Im Verhältnis zu ausländischen Bestellern wird die Anwendung der einheitlichen internationalen Kaufgesetze vom 17.07.1973 ausgeschlossen. Bei unterschiedlicher Sprache der Vertragsurkunden ist die deutsche Fassung maßgebend.

7.2. Erfüllungsort ist der Sitz der Verkäuferin - Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist der Sitz der Verkäuferin.

7.3. Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingung ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.

(06/07)

Fränkische Bettwarenfabrik GmbH

Josef-Kühnl-Weg 1 -3

91413 Neustadt/Aisch, Deutschland

Tel.: +49 (0)9161-660-66

Fax: +49 (0)9161-660-88

E-Mail: info@fbf-bedandmore.de

Web: www.fbf-bedandmore.de

Geschäftsführer: Frank Kalb

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Neustadt/Aisch,

Registergericht Fürth/Bayern HR B 6675